

Gundaker von Liechtenstein schreibt an Karl Eusebius von Liechtenstein, dass sein Sohn Hartmann in Regensburg dessen finanzielle Unterstützung erhalten hat und entschuldigt sich für sein scharfes Auftreten in einem früheren Schreiben. Ausf., Ostroh 1654 April 2, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 40, unfol.

[1] Unnsere freundtliche dienst und was wir mehr liebs und guets vermögen zuvor. Hochgebohrner fürst, insonders freundtlicher, geliebter herr vetter¹.

Auff euer liebden² den 30. Martii datirten und den 1. dits empfangenen schreiben haben wir sehr gern vernohmen, daß sie in puncto sessionis³ fürst Harttmans, liebden, die notturfft übermacht haben, und hoffen daher, daß selbe offerta der gestald offeriren werde, daß sie daher ursach haben werden, wegen suggerirten solchen vorschlags künfftig uns zu dankhen. Was anbelanget, daß wir ihnen in dieser materia etwas starkh zugeschriben, befinden wir zwar aniezo, daß sie solches billich anden, es ist aber nicht böß gemeinet, sondern nur in der verfassung excedirt⁴ worden. Daher auch euer liebden solches in ungueten nicht vermerkhen wollen. Verbleiben benebens euer liebden mit erweisung freundt vetterlichen diensten jederzeit woll beygethan.

Datum Ostra⁵, den 2. April 1654.

Gundacker, von Gottes genaden des Heyligen Römischen Reichs⁶ fürst von und zu Liechtenstein von Nikolspur⁷, in Schlesien⁸ zu Troppau⁹, Jägerndorff¹⁰, Teschen¹¹ und Groß Glogau¹² herzog, graff zu Rittperg¹³, etc., römisch kayserlicher mayestät geheimber rath und cammerer.

Dienstwilliger vetter.

Gundacker fürst von Liechtenstein¹⁴, manu propria¹⁵.

¹ Karl Eusebius von Liechtenstein (1611–1684) regierte als 2. Fürst von 1627 bis 1684. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 5; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, *Stammtafel I*.

² Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

³ wegen Sitz [im Reichsfürstenrat].

⁴ hinausgegeben.

⁵ Ostroh (Ungarisch Ostra, Uberský Ostroh), Stadt und Herrschaft in Tschechien.

⁶ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

⁷ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ).

⁸ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien.

⁹ Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte.

¹⁰ Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ).

¹¹ Das schlesische Herzogtum Teschen, poln. Cieszyń, tschech. Těšín, heute im äußersten Nordosten von Tschechien und im Süden von Polen.

¹² Das schlesische Herzogtum Glogau, poln. Glogów, ist heute ein Teil von Polen.

¹³ Die Grafschaft Rietberg stand unter der Lehnshoheit von Hessen-Kassel. Zwischen den Häusern Liechtenstein und Kaunitz existierte lange ein Streit um die Erbfolge und somit auch um das Recht auf den Titel eines „Grafens von Rietberg“. Aus der Eheschließung Gundakers von Liechtenstein mit Agnes von Ostfriesland 1604 leitete das Haus Liechtenstein seine Erbansprüche auf die Grafschaft ab während die Ansprüche des Hauses Kaunitz auf die Ehe der Erbgräfin Maria Ernestine Franziska von Rietberg mit dem Grafen Maximilian Ulrich von Kaunitz 1699 basierten. 1726 wurde ein Vergleich ausgehandelt in dem festgelegt wurde, dass Rietberg der Gräfin Maria und ihren männlichen Nachkommen verbleiben, aber nach Erlöschen des kaunitz-rietbergischen Mannesstammes dem Haus Liechtenstein zufallen sollte. 1822 verkaufte der letzte Fürst Aloys von Kaunitz-Rietberg die Grafschaft an Friedrich Ludwig Tenge, weshalb wieder ein Rechtsstreit mit dem Haus Liechtenstein begann. In einem Kompromiss wurde 1835 ausgehandelt, dass Tenge als Besitzer des Grafschaftslebens anerkannt wurde, die standesberrlichen Rechte von Preußen kassiert wurden und der Grafentitel dem Haus Liechtenstein zugesprochen wurde. Heute wird der Titel „Graf von Rietberg“ vom Haus Liechtenstein geführt. Vgl. Alvin HANSSCHMIDT, *Die Grafschaft Rietberg (Köln-Westfalen 1180/1980)*, hrsg. von P. BERGHAUS und S. KESSEMEIER, 1980, S. 190–193; Thomas WINKELBAUER, *Fürst und Fürstendiener*; in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (MIÖG)*, Ergbd. 34, Wien 1999, S. 512, S. 532–536.

¹⁴ Gundaker von Liechtenstein (1580–1658). Vgl. WILHELM, *Tafel 4*; WURZBACH, *BS. 124 und Stammtafel II*.

¹⁵ eigenhändig.

[2] [Dorsalvermerk]

Präsentatum Feldesperg¹⁶, 13. Aprilis 1654, ihro fürstlich gnaden zu Gundagkher von Liechtenstein in puncto der Reichssession.

[Adresse]

Dem hochgebornen fürsten, unserm insonders freundlich geliebten herrn vettern, herrn Carl Eusebio, des Heyligen Römischen Reichs fürsten und regierern des houses Liechtenstein von Nicolspurg, in Schlesien zu Troppau und Jägerndorff hertzogen, etc.
Feldtsperg^a

^a Über der Adresse ist ein Siegel unter Papiertekur aufgedrückt.

¹⁶ Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).